

Mitgliederantrag zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

„YouTube-PreRolls – Reformimpuls“

Der nachfolgende Antrag ist von der erforderlichen Anzahl an ordentlichen Mitgliedern und Delegierten unterzeichnet worden und wird daher in die Tagesordnung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 aufgenommen werden.

Die zahlreichen Musiknutzungen in den YouTube-Videos vorgeschalteten Werbespots („Pre-Roll-Spots“) werden nach wie vor nicht in der GEMA-Abrechnung berücksichtigt, weil die GEMA für diese Musiknutzungen keine Vergütung von YouTube erhält. Es wird daher beantragt, Aufsichtsrat und Vorstand der GEMA mit der Suche nach geeigneten Lösungen für das Problem zu beauftragen.

Begründung:

Bekanntermaßen haben die GEMA und YouTube nach jahrelangen Auseinandersetzungen im November 2016 einen Vertrag über die Vergütung der auf YouTube genutzten Musik geschlossen. Darin verpflichtete sich YouTube zur Zahlung einer pauschalen Summe für den Nutzungszeitraum April 2009 bis Oktober 2016 sowie jährlicher (ansteigender) Vergütungen in der Folge. Hinsichtlich der Höhe der Vergütung wurde Stillschweigen vereinbart. YouTube zahlte bzw. zahlt die Vergütung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und außerdem nur für Musik in Videos im GOP-Bereich, nicht jedoch für die in den „Pre-Roll-Spots“ enthaltene Musik. Die Rechtsauffassung von YouTube hierzu ist, dass die Auftraggeber der Werbespots für sämtliche Rechte, also auch für die Musik in ihren Spots, verantwortlich seien. Die GEMA hingegen vertritt die Auffassung, dass YouTube auch für die in den Pre-Roll-Spots enthaltene Musik eine Vergütung zahlen müsse, scheut sich aber, den gesamten (lukrativen) Deal durch einen weiteren Rechtsstreit zu gefährden.

Wer also als GEMA-Mitglied der GEMA die Rechte an seinen in Pre-Roll-Spots genutzten Musikwerken in dem guten Glauben übertragen hat, dass seine Verwertungsgesellschaft die ihr übertragenen Rechte wahrnehmen würde, geht hier seit Jahren komplett leer aus. Das ist vor dem Hintergrund, dass Pre-Rolls das zentrale Element des Geschäftsmodells von YouTube darstellen und die daraus erzielten Umsätze exorbitant ansteigen, aus Sicht der Antragsteller nicht hinnehmbar. Die unzähligen GOP-Videos auf YouTube - und damit auch die von YouTube an die GEMA gezahlte Vergütung - gäbe es ohne die Werbeeinnahmen aus den Pre-Roll-Spots nicht.

Eine Lösung des Problems könnte aus Sicht der Antragsteller z.B. entweder eine Neufassung der Vergütungsvereinbarung zwischen GEMA und YouTube sein, oder, sollte das nicht gelingen, die Möglichkeit der Herausnahme der betroffenen Rechte aus dem GEMA-Berechtigungsvertrag.